

Sitzungsprotokoll

über die

25. Gemeinderatssitzung

vom 04. Juni 2019 im Sitzungssaal der Gemeinde Gerlos;

Sitzungsbeginn: 13:05 Uhr - Ende: 14:35 Uhr

ANWESENDE:

Herr Bürgermeister: Andreas Haas
Herr Bürgermeister-
Stellvertreter: Martin Kammerlander
Gemeinderäte: Walter Geisler
Dietmar Tschugg
Jakob Platzer
Karl Geisler
Gabriela Imp
Franz Emberger

Außerdem anwesend: Christoph Haas, Wolfgang Wegscheider, Hans Peter Bernardi
Hannes Geisler

Entschuldigt waren: Stefan Hochstaffl, Wolfgang Hollaus, Christian Münnich

Nicht entschuldigt waren: -

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hiervon 8– die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Unterfertigung des 24. Sitzungsprotokolls vom 21. März 2019;
2. Berichte des Bürgermeisters;
3. Neubau Bildungszentrum:
 - Bericht über Projektsteuerungssitzungen;
4. Vertragsentwurf Münnich Christian;
5. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG – Umlegung Kabel Gmünd;
6. Information Steinschlag Grasegg – weitere Schritte;
7. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 8/2, 74/1, Gp. 74/18 und 74/22, alle KG. Gerlos, für Bildungszentrum der Gemeinde Gerlos und Grundstücke der Schilift-Zentrum;
8. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 8/2, 74/1 und 74/23, alle KG. Gerlos, für den Neubau des Bildungszentrums;
9. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 767/9 und Gp. 767/11, KG. Gerlos, Widmung Betriebsgebäude und Restaurant „Moseltret“;
10. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 638/1 KG. Gerlos von Freiland in Sonderfläche „Waldspielplatz“ des TVB Zell-Gerlos;
11. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 650/1, 651/1, 651/2, und 652/1, alle KG. Gerlos - Kenntlichmachung des Verlaufs einer Verkehrsfläche im Bereich Zufahrt Alpina NEU;
12. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 410, 411/2, 411/1 und 863 KG. Gerlos;
13. Vergabe der Reparatur der Aufzugsanlage im Gemeindehaus laut vorliegenden Angeboten;
14. Kassaangelegenheiten;
15. Anträge, Anfragen, Allfälliges;
16. Vertraulich;

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1)

Das 24. Sitzungsprotokoll vom 21. März 2019 wurde den Gemeinderäten vorab zugestellt und wird zu Sitzungsbeginn von den anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.

2)

Berichte des Bürgermeisters:

- a) Im Bereich Rutschung Wiesenweg beim Stall von Jakob Hotter ist nach Begehung mit dem Geologen Dr. Müller keine Gefahr im Verzug. Der Hang wird nun aber laufend vermessen und durch Drainagen stabilisiert werden. Sprengungen sind nicht notwendig.
- b) Die neuen 56 Urnennischen am Friedhof wurden fertiggestellt, ein Angebot für Abdeckplatten von Kunstschmied Hörl liegt bereits vor. Auf Nachfrage von GV Walter Geisler bestätigt der Bürgermeister die Aufstellung 2 bis 3 neuer, zusätzlicher Rastbänke am Friedhof.
- c) Bgm. Haas informiert von der erfolgten Sitzung der Weginteressentschaft Wiesenweg. Das Ziel sollte sein, den unteren Bereich in eine Gemeindestraße umzuwandeln, dahingehende Gespräche laufen. DI Dr. Jürgen Haberl vom Land Tirol ist mit der Angelegenheit befasst. Weiteres Thema für die Zukunft ist das geplante Retentionsbecken im Bereich Krummbach.
- d) Für die geplante Kanalisierung im Bereich Schwarzachtal gibt es mittlerweile mehrere Varianten. Die Frage stellt sich, ob eine Ausführung ohne große Hebeanlage generell möglich wäre, eine kleine Hebeanlage im Bereich der Wohnhäuser Rauch ist jedoch unumgänglich. Der Gemeindevorstand wird sich genauer mit der Angelegenheit befassen.
- e) GR Gabi Imp berichtet vom erfolgten Probeessen für den Mittagstisch in der Volksschule. Der neue Anbieter Fa. „Goldmenü“ ist in Wien ansässig, die zubereiteten Essen werden tiefgefroren geliefert, die Gerätschaften zur Zubereitung vor Ort werden von der Firma gestellt. Kosten pro Menü etwa EUR 3,- bis 4,-. Das Probeessen hat die Beteiligten überzeugt, der bisherige Anbieter Andreas Hofmann vom Tennisüberl hat mit der Änderung des Anbieters laut eigener Aussage kein Problem.

3)

Neubau Bildungszentrum, der Bürgermeister berichtet über die letzte Projektsteuerungssitzung:

Das Gerücht, dass der Neubau der Schule nicht leistbar sei, ist aus der Luft gegriffen. Richtig jedoch ist, dass die bisher geplanten Tiefgaragen nicht umgesetzt werden, somit werden der Turnsaal und die Lagerräume anders situiert. Die Mehrkosten für den Bau liegen momentan bei etwa EUR 700.000,-. Bis dato ist noch nicht bekannt, in welcher Art und Weise die 15-A Mittel des Landes ausbezahlt werden, bzw. welche Vereinbarung genau zwischen Land und Bund getroffen wurde. Die Rodung des Areals ist mittlerweile genehmigt, der Grundaushub soll daher noch heuer erfolgen. Eine Winterbaustelle ist momentan kein Thema, der Beginn der Ausschreibungen für die Arbeiten erfolgt im August.

4)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Unterfertigung der Vereinbarung mit GR Christian Münnich zur Errichtung einer Mauer an der Grundgrenze Gp. 201/3 zur Errichtung eines Zugangs zu seinem bestehenden Skiraum. Die Gemeinde Gerlos trägt keinerlei Haftung in diesem Bereich.

5)

Der Gemeinderat stimmt einstimmig für die Unterzeichnung des Dienstbarkeitsvertrags mit der Fa. TIWAG zur Umlegung der Kabel im Bereich Gerlos-Gmünd. Für den Bereich Hotel Kröller sind diesbezügliche Gespräche noch ausständig.

GR Imp fragt bzgl. Häusertafel bei der Gmünder Auffahrt, lt. Bgm. wird auch dies demnächst mit den Zuständigen beim Land Tirol besprochen.

6)

Steinschlag Graseggweg: Fa. Berger & Brunner arbeitet seit 3 Tagen in diesem Bereich, ein 46-seitiges Gutachten liegt mittlerweile vor. Bestehende Rinnen werden gesäubert, mehrere Teile müssen saniert werden. Die Abteilung Wegebau des Landes Tirol ist für die Sanierung nicht zuständig, es werden aber die Kosten der Sanierung beim Katastrophenfonds eingereicht, wobei lt. Aussage von DI Dr. Jürgen Haberl die Höhe der Zuschüsse noch nicht bekannt ist.

7)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos in seiner Sitzung vom 04.06.2019, Tagesordnungspunkt 7, gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, mit 8 Stimmen, keiner Gegenstimme und keiner Stimmenenthaltung, beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharder, 6261 Straß i.Z., ausgearbeiteten Entwurf über die **Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes** der Gemeinde Gerlos vom 29.10.2018, Zahl 912-ÖRK-02/2018, im Bereich der Grundstücke Gp. 8/2, 74/1m 74/18 und 74/22, alle KG. 87107 Gerlos, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Gerlos vor:

In gegenständlichen Bereich hat die Gemeinde Gerlos die Möglichkeit, das geplante Bildungszentrum zu errichten und gleichzeitig Flächen für einen sozialen Wohnungsbau anbieten zu können. Darüber hinaus soll auch eine Fläche für eine touristische Nutzung angeboten werden.

Für den bestehenden Zählerstempel Ö 32 war im bestehenden Konzept noch keine konkrete Fläche vorgesehen. In dieser Änderung wird eine bauliche Entwicklungsfläche im Ausmaß von ca. 3.245 m² ausgewiesen. Diese öffentliche Nutzung ist die Voraussetzung für die Widmung des angrenzenden Tourismusgebietes.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes mit 8 Stimmen bei keiner Gegenstimme und keiner Stimmenenthaltung gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Gerlos ihren Hauptwohnsitz haben sowie Rechtsträgern, die in der Gemeinde Gerlos eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, haben die Möglichkeit bzw. das Recht, bis spätestens 1 Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf beim Gemeindeamt Gerlos abzugeben.

8)

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat in seiner Sitzung vom 04.06.2019, Tagesordnungspunkt 8, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, mit 8 Stimmen bei keiner Gegenstimme und keiner Stimmenenthaltung beschlossen, den von Arch. DI Eberharder Günther, ausgearbeiteten Entwurf vom 12. April 2019, mit der Planungsnummer 912-2018-00007, über die **Änderung des Flächenwidmungsplanes** der Gemeinde Gerlos im Bereich der Grundstücke Gp. 8/2, 74/1 und 74/23, KG 87107 Gerlos, ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos vor

Grundstück **74/1 KG 87107 Gerlos**

rund 2783 m² von Freiland § 41 in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: **Bildungszentrum**
sowie rund 231 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück **74/23 KG 87107 Gerlos**

rund 155 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Geplante örtliche Straße § 53.1
sowie rund 155 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück **8/2 KG 87107 Gerlos**

rund 200 m² von Freiland § 41 in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: **Bildungszentrum**

Gleichzeitig wurde gemäß § 71, Abs. 1 lit. a) TROG 2016, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf abgegeben werden.

Personen, die in der Gemeinde Gerlos ihren Hauptwohnsitz haben, sowie Rechtsträgern, die in der Gemeinde Gerlos eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, haben die Möglichkeit bzw. das Recht, bis spätestens 1 Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist in den beim Gemeindeamt Gerlos aufliegenden Änderungsentwurf des Flächenwidmungsplanes Einsicht zu nehmen und eine Stellungnahme abzugeben.

9)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 10. Mai 2019, mit der Planungsnummer 912-2019-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich 767/9, 767/11 KG 87107 Gerlos (zur Gänze/zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos vor:

Grundstück Gp. 767/11 KG 87107 Gerlos:

rund 1825 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Seilbahngebäude mit Tourismuseinrichtungen in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Betriebsgebäude mit Pistengerätegarage, Pistengerätewerkstatt, Büro, Sozialräume, Seilbahnwerkstatt und diverse Lagerräumlichkeiten, sowie Gastronomiebetrieb mit Nebenräumen, Sozialräume, Lagerräume, öffentliche WC-Anlage;

weitere Grundstück 767/9 KG 87107 Gerlos:

rund 1861 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Betriebsgebäude mit Pistengerätegarage, Pistengerätewerkstatt, Büro, Sozialräume, Seilbahnwerkstatt und diverse Lagerräumlichkeiten, sowie Gastronomiebetrieb mit Nebenräumen, Sozialräume, Lagerräume, öffentliche WC-Anlage.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 15.10.2018, mit der Planungsnummer 912-2018-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich 638/1 KG 87107 Gerlos (zur Gänze/zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos vor:

Grundstück 638/1 KG 87107 Gerlos

rund 2799 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung

Erläuterung: Waldspielplatz mit WC Anlage und Spielhütten

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 23. April 2019, mit der Planungsnummer 912-2019-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich 650/1, 651/1, 652/1, 651/2 KG 87107 Gerlos (zur Gänze/zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos vor:

Grundstück 650/1 KG 87107 Gerlos:

rund 809 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41

sowie rund 809 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück 651/1 KG 87107 Gerlos:

rund 144 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41

sowie rund 144 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück 651/2 KG 87107 Gerlos:

rund 659 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41

sowie rund 659 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

weilers Grundstück 652/1 KG 87107 Gerlos:

rund 647 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41

sowie rund 647 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12)

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, mit 7 Stimmen bei 1 Stimmenenthaltung (Geisler Walter) beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharder, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten Entwurf zur Erlassung eines Bebauungsplanes mit Datum vom 06.05.2019, Planungsnummer 912-BBP-01/19, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschreibung:

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 410, 411/1, 411/2 und 863 KG. Gerlos

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes mit 7 Stimmen bei 1 Stimmenenthaltung (Geisler Walter) gefasst.

Personen, die in der Gemeinde Gerlos ihren ordentlichen Wohnsitz haben, sowie Rechtsträgern, die in der Gemeinde Gerlos eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, haben die Möglichkeit bzw. das Recht, bis spätestens 1 Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist in den beim Gemeindeamt Gerlos aufliegenden Entwurf des vorstehend beschriebenen Bebauungsplanes Einsicht zu nehmen und eine Stellungnahme abzugeben.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

13)

Die Vergabe zur Reparatur des Aufzugs im Gemeindehaus an die Fa. Schindler wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

14)

Kassaangelegenheiten;

a) Wasserverbrauch Skihütte Fußalm: Winterlauf wurde installiert, Subzähler zur Trennung wurde in vergangener Gemeinderatssitzung angeordnet. Der betroffene Eigentümer Hannes Geisler erklärt den Gemeinderäten seine Sicht. Bgm. Haas ist der Meinung, der bestehende Zähler sollte schnellstmöglich getauscht und kontrolliert werden. Der Gemeinderat ist derselben Meinung, die Fa. Installationen Haas wird umgehend damit beauftragt.

b) „Wanderbus“ wird einstimmig auch für den heurigen Sommer wieder beschlossen, Einheimische können Bons in gewohnter Weise mit der Gemeinde abrechnen.

c) Fa. Almdorf Appartement Betriebs GesmbH- Konkursquote 20% an Gemeinde Gerlos. Betrag in Höhe von EUR 27,91 kann nichtmehr einbringlich gemacht werden, der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ausbuchung dieses Betrages.

d) Vereinbarung Schiwiese: 1/3 Anteil Gemeinde Gerlos, der Vertrag ist im Jahr 2018 ausgelaufen. Beschluss vertagt.

e) Die Konsumation der Landjugend Gerlos in Höhe von EUR 893,- im Hotel Innertalerhof wird einstimmig beschlossen.

f) Tennisclub Gerlos, Antrag auf Sponsoring: EUR 5.500,- einstimmig beschlossen.

g) Die Überschreitung des Haushaltspostens für die Schneeräumung um EUR 36.940,- wird einstimmig beschlossen.

15)

Anträge, Anfragen, Allfälliges;

a) Kurze Besprechung bzgl. Sommerarbeitern und Trennung der Aufgaben zwischen Gemeinde und Tourismusverband.

Der Bürgermeister

Andreas Haas

Protokoll der 25. GR-Sitzung vom 04. Juni 2019
Seite 10 von 10

Gabriel Imp
Gisela Haas
Lischke